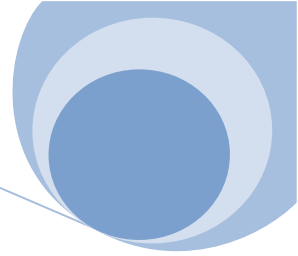


# 5. Personalverantwortung/ Fortbildung



## Personalverantwortung

Auf Dienstbesprechungen werden mindestens einmal jährlich und nach Bedarf die Eckpfeiler des Schutzkonzeptes unter Nennung der zuständigen Personalverantwortlichen besprochen.

In Einstellungsgesprächen sowie nach Aufnahme der Tätigkeit an der Schule am Harly wird seitens der Schulleitung über das Schutzkonzept informiert.

Das erweiterte Führungszeugnis ist Pflicht für jeden an der Schule Arbeitenden. Bei Mitarbeitern externer Träger ist sicher zu stellen, dass diese Pflicht dort erfüllt wurde. Es wird erwartet, dass diese den Verhaltenskodex und die grenzachtende Schulkultur des Schutzkonzeptes mit tragen.

Bei Verdachtsfällen in der Mitarbeiterschaft verantwortet ausschließlich die Schulleitung das weitere Vorgehen und nimmt dabei die Unterstützung schulberatender Dienste, von Fachberatungsstellen und der Aufsichtsbehörde in Anspruch.

## Fortbildung

Es erfolgt die Aufnahme des Themenfeldes Prävention von sexualisierter Gewalt in das Fortbildungskonzept. Es wird sichergestellt, dass MitarbeiterInnen an Fortbildungsmaßnahmen zum Thema Kinder- und Jugendschutz teilnehmen.

Grundsätzliche Ziele der Fortbildungsmaßnahmen:

- grundlegende Informationen zu Kindeswohlgefährdungen und sexualisierter Gewalt
- Vermittlung von Verhaltensstandards zu einem adäquaten Verhältnis von Nähe und Distanz
- Erkennen von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen und speziell auf sexualisierte Gewalt
- Stärkung der eigenen Handlungskompetenz in den entsprechenden Themenfeldern

Zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen sind nachweislich ausgebildete Referentinnen mit einschlägiger Berufserfahrung und Schulungspraxis berechtigt.